

Statistische Arbeitsbücher
zur neueren deutschen Geschichte

*Herausgegeben von
Jürgen Kocka und Gerhard A. Ritter*

Verlag C. H. Beck München

Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch

Materialien zur Statistik
des Kaiserreichs 1871–1918

*Von Gerhard A. Ritter
unter Mitarbeit von Merith Niehuss*

Verlag C. H. Beck München



CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Ritter, Gerhard A.:

Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch : Materialien
zur Statistik d. Kaiserreichs 1871–1918 / von

Gerhard A. Ritter. Unter Mitarb. von Merith

Niehuss. – München : Beck, 1980.

(Beck'sche Elementarbücher) (Statistische
Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte)

ISBN 3 406 07610 6

ISBN 3 406 07610 6

Umschlagentwurf von Walter Kraus, München

(unter Verwendung des Titelbildes der Berliner Illustrierten Zeitung vom 25. Juni 1893:

„Die Reichstagswahlen in Berlin: Die ersten Extrablätter mit den Wahlergebnissen“)

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1980

Composier-Satz: Studio Feldafing/Obb.; Druck: Georg Appl, Wemding

Printed in Germany

Erstes Kapitel

Das Deutsche Reich

Einleitung

Das deutsche Parteiensystem hatte sich in seinen Grundzügen bereits vor der Entstehung des Deutschen Reiches auf der Ebene der Einzelstaaten bzw. seit 1866/67 des Norddeutschen Bundes herausgebildet. Die aus der Entwicklung vor 1871 zu erklärenden regionalen Schwerpunkte der Parteien blieben auch danach weitgehend bestehen.

Während die Konservative Partei ihre Hochburgen in den protestantischen Regionen des ostelbischen Preußen hatte, konzentrierte sich die Zentrumspartei auf die Gebiete mit einer mehrheitlich katholischen Bevölkerung vor allem im Rheinland, in Westfalen, Oberschlesien, Bayern und Teilen Württembergs und Badens. Auch die Nationalliberalen und die Linksliberalen, die weniger eindeutig regional festgelegt waren, haben es nicht vermocht, wirklich schlagkräftige Organisationen im ganzen Reich aufzubauen, ihre zeitweise starke Position auch in den Agrargebieten und bei der Arbeiterschaft der Städte zu behaupten und damit der Gefahr zu entgehen, nur als politische Vertretungen der verschiedenen Elemente des protestantischen Bürgertums abgestempelt zu werden. In besonderem Maße waren die nationalen Minderheitsparteien der Polen, Dänen und Elsaß-Lothringer, die zusammen mit den gegen die preußische Annexion Hannovers (1866) opponierenden Welfen regelmäßig ca. 6–10% der Stimmen und meist einen noch höheren Anteil an Reichstagsmandaten gewannen, auf bestimmte Gebiete eng begrenzt.

Die wesentlichsten Verschiebungen in der relativen Stärke der deutschen Parteien während der Zeit des Kaiserreiches wurden durch das Vordringen der Sozialdemokratie zur großen Massenpartei der Industriearbeiterschaft, die 1871 erst 3,2%, 1912 aber 34,8% der Stimmen erhielt, bewirkt. Die Gewinne der SPD gingen vor allem auf Kosten der liberalen Parteien, deren Anteil an Wählerstimmen von ca. 40% 1874 auf ca. 25% 1898–1912 zusammenschmolz und die schließlich fast nur noch in den Stichwahlen mit Hilfe anderer Parteien von rechts oder links Mandate erringen konnten (Tab. 17, 18a, 18b). Der Anteil der beiden konservativen Parteien, die noch 1887 25% der Stimmen auf sich vereinigen konnten, schmolz bis 1912 vor allem als Folge der Urbanisierung und Industriali-

sierung auf etwa die Hälfte zusammen. Auch das Zentrum, dem Anfang der 70er Jahre als Reaktion auf den Kulturkampf des Staates und der Liberalen gegen die Katholische Kirche die weitgehende Mobilisierung der katholischen Bevölkerung aller sozialen Schichten gelang (Tab. 12a), hat zum Teil als Folge des Vordringens der Sozialdemokratie auch in Industrieregionen mit vorwiegend katholischer Bevölkerung von 1874–1912 etwa 40% ihres Anteils an den abgegebenen Stimmen verloren und schließlich 1912 mit 16,4% aller Stimmen nur ca. 50% aller wählenden Katholiken erfaßt¹. Allerdings hat es wegen der Konzentration der deutschen Katholiken auf bestimmte Regionen und der immer stärker werdenden Bevorzugung der überproportional von Katholiken bewohnten ländlichen Gebiete durch das Wahlsystem seinen 1874 gewonnenen Anteil an Mandaten halten können.

Die Wahlbeteiligung, die 1871 bei nur 51% lag, ist bis 1912 auf fast 85% gestiegen. Eine Analyse der Gesamtergebnisse der Wahlen – in denen eine besonders starke Steigerung der SPD-Stimmen z.B. 1890 und 1898 mit einem Rückgang der Wahlbeteiligung, eine erhebliche Erhöhung der Wahlbeteiligung dagegen 1887 und 1907 mit einem Stagnieren bzw. sogar einer Reduzierung des Anteils der SPD verbunden war –, besonders aber die Interpretation der regionalen Wahlergebnisse (Tab. 10) zeigen, daß die Erfolge der Sozialdemokratie nicht nur durch die politische Mobilisierung der ursprünglichen Nichtwähler zu erklären sind, die offenbar allen Parteien in allerdings unterschiedlichem Maße zugute gekommen ist. Offenbar sind der Sozialdemokratie auch massive Einbrüche in die Wählerschaft der bürgerlichen Parteien gelungen².

Aufgrund der an den Prinzipien der konstitutionellen Monarchie ausgerichteten Verfassungsstruktur des Bismarckreiches war der aus den Wahlen hervorgegangene Reichstag zwar an der Gesetzgebung und der Feststellung des Reichshaushalts – allerdings mit faktischen Einschränkungen beim Militäretat – beteiligt und konnte zudem durch seine Debatten die

1 Während die katholische Bevölkerung 1871 36,3 und 1912 36,9% der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches ausmachte, war der Anteil der Katholiken an den Wahlberechtigten wegen der größeren Kinderzahl katholischer Familien geringer. Ebenso war ihre Wahlbeteiligung bei der letzten Wahl des Kaiserreiches unterdurchschnittlich.

2 Damit weiche ich von der Auffassung von Werner Conze (Politische Willensbildung im deutschen Kaiserreich als Forschungsaufgabe historischer Wahlsoziologie, in: Helmut Berding u.a. (Hg.), Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Theodor Schieder, München/Wien 1978, S. 342 f.) ab, nach dem die Erfolge der Sozialdemokratie darauf zurückzuführen sind, daß sie das „große Reservoir der Unterschicht“, die sich zunächst nicht an den Wahlen beteiligt habe, „Schritt für Schritt“ ausgeschöpft habe, während die bürgerlichen Parteien ihren Wählerstamm behaupten konnten.

öffentliche Meinung und damit auch die Reichsleitung beeinflussen. Der vom Kaiser ernannte Reichskanzler und die ihm unterstellten Staatssekretäre waren jedoch im Unterschied zum parlamentarischen Regierungssystem nicht vom Vertrauen des Reichstages abhängig. Die extensiv interpretierte Kommandogewalt des Kaisers und die keine gesetzgeberischen Maßnahmen erfordernden Handlungen der Exekutive, u.a. die gesamte Außenpolitik, waren der Kontrolle des Parlaments entzogen. Auch konnte jede Gesetzgebungsinitiative des Reichstages durch das föderalistische Verfassungsorgan des Bundesrates, der aus Vertretern der Regierungen aller deutschen Staaten zusammengesetzt war und durch dessen Beschluß unter Zustimmung des Kaisers ein opponierender Reichstag auch während der zunächst drei-, ab 1890 fünfjährigen Legislaturperiode vorzeitig aufgelöst werden konnte, blockiert werden. Darüber hinaus erschwerte die in den Verfassungsbestimmungen, vor allem aber in der politischen Realität begründete Hegemonie Preußens weitergehende politische Reformen im Deutschen Reich. Trotzdem hat der Reichstag, vor allem nach Bismarcks Entlassung, seine Stellung im politischen System ausbauen können und zunehmend stärkeren Einfluß auf die Grundlinien der Politik und auf die politischen Überlebenschancen der Reichskanzler, die auf längere Zeit nicht gegen eine oppositionelle Reichstagsmehrheit regieren konnten, ausgeübt. Wenn auch den deutschen Parteien die meist von der Beamtenschaft besetzten Führungspositionen des Staates bis 1917 versperrt blieben, so konnten sie doch Teil einer mehr oder minder offiziellen Regierungsmehrheit im Reichstag werden und dann hoffen, einige der sozialen und ökonomischen Interessen ihrer Anhängerschaft zu befriedigen.

Dabei zeigt sich, daß trotz des gleichen Wahlrechts die Chancen zur Mitwirkung am Entscheidungsprozeß für die verschiedenen politischen Kräfte und die hinter ihnen stehenden sozialen Schichten durchaus ungleich waren. Das hing nicht nur mit der starken Verankerung der alten und neuen Eliten in Beamtenschaft, Armee und Wirtschaft zusammen, sondern war auch eine Konsequenz der ungleichgewichtigen Umsetzung der bei den Reichstagswahlen gewonnenen Stimmen in Mandate und der bewußten Isolierung der „reichsfeindlichen“ Parteien – zu denen zeitweise das Zentrum und die Linksliberalen, vor allem aber die Sozialdemokratie und die Parteien der nationalen Minderheiten gerechnet wurden – durch die Regierung und die anderen Parteien.

Das nach den Auffassungen der Zeitgenossen und auch im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Staaten relativ demokratische Reichstagswahlrecht hat zwar entscheidend zur fundamentalen Politisierung der deutschen Bevölkerung sowie zum Aufkommen und zur organisatorischen Verfestigung von Massenparteien beigetragen. Es hat aber

wegen des Ausschlusses der Parteien von der Regierungsverantwortung und der besonders von Bismarck betriebenen Diskriminierung seiner Opponenten nicht die vielfach erhoffte politisch erzieherische und integrative Wirkung gehabt.

Das Reichstagswahlrecht, das bereits im Norddeutschen Bund gegolten hatte, knüpfte in seinen wesentlichen Bestimmungen an das Wahlgesetz der Paulskirche vom 12. April 1849 an. Bismarcks Motive bei der Durchsetzung dieses Wahlrechts 1866/67 gegen erhebliche Reserven gerade auch von liberaler Seite waren, sich als Vorreiter der deutschen Einheit darzustellen, das Habsburger Reich, das ein derartiges Wahlrecht nicht ohne die Gefahr seiner Auflösung übernehmen konnte, als Konkurrenten Preußens im Kampf um die Hegemonie in Deutschland auszusteichen sowie den einzelstaatlichen Partikularismus unter den Druck eines nationalen Parlaments zu stellen. Ferner hoffte er nach den aus seiner Sicht negativen Erfahrungen mit dem preußischen Dreiklassenwahlrecht, das im Verfassungskonflikt der frühen 60er Jahre die liberale Opposition begünstigt hatte, daß sich die monarchische Loyalität vor allem der Landbevölkerung in der Stärkung der regierungstreuen Kräfte auswirken würde. Sicher hat er auch schon damals die von ihm am Ende der 70er und in den 80er Jahren mit wechselndem Erfolg genutzte Chance eines plebiszitär-manipulativen Einsatzes des gleichen Wahlrechts durch den direkten Appell des Reichskanzlers an die Wähler über den Kopf eines opponierenden Parlaments hinweg erkannt.

Nach dem 1871 als Reichsgesetz übernommenen Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869, das ohne wesentliche Änderungen bis zum Zusammenbruch der Monarchie galt, hatte mit gewissen Einschränkungen jeder männliche Deutsche im Alter ab 25 Jahren, der seinen Wohnsitz in einem der Bundesstaaten hatte, das aktive Wahlrecht. Ausgenommen waren aus Furcht vor einer Gefährdung der militärischen Disziplin durch eine Politisierung der Streitkräfte Personen des Soldatenstandes, die bei den Fahnen standen. Diese besaßen jedoch das passive Wahlrecht. Ferner waren ausgeschlossen Entmündigte, die Empfänger von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln, Personen, über deren Vermögen ein Verfahren wegen Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eröffnet worden war, während der Dauer des Verfahrens sowie Personen, denen durch ein rechtskräftiges Urteil die staatsbürgerlichen Rechte aberkannt worden waren. Der Anteil der Wahlberechtigten zum Reichstag stieg von 1871, als die Wählerlisten noch relativ ungenau geführt wurden, bis 1912 von 19,4 auf 22,3% der Bevölkerung (Tab. 4) und lag damit höher als z.B. bei den Wahlen zu den Landtagen in Preußen und vor allem in Bayern und Sachsen, wo das Wahlrecht noch an zusätzliche Qualifikationen gebunden war.

Zum Reichstagsabgeordneten konnten – neben den Militärs – alle Personen gewählt werden, die das aktive Wahlrecht besaßen, sofern sie mindestens ein Jahr einem deutschen Bundesstaat angehört hatten. Es war jedoch festgelegt, daß Mitglieder des Bundesrates nicht gleichzeitig dem Reichstag angehören durften und daß ein Abgeordneter, der ein besoldetes Amt im Reich oder in einem Bundesstaat annahm oder als Beamter eine Beförderung erhielt, seinen Sitz im Reichstag verlor und diesen nur durch eine Neuwahl („Ersatzwahl“) wiedererlangen konnte. Damit sollte der Eintritt von Beamten in den Reichstag erschwert und deren Unabhängigkeit von der Regierung gesichert werden. Bis zur Einführung von Diäten 1906 bestand das Verbot der Zahlung einer Entschädigung an Abgeordnete. Diese von Bismarck gegen scharfen parlamentarischen Widerstand erzwungene Verfassungsbestimmung hat jedoch ihren Zweck, die Wahl von lokalen Honoratioren mit größerem Einkommen und Besitz zu fördern, die Parteibindung der Abgeordneten zu lockern und die Dauer der Sitzungsperioden des Reichstages zu verkürzen, nur begrenzt erreicht, da vor allem die Sozialdemokraten ihre Abgeordneten direkt aus der Parteikasse unterstützen und auch das allerdings nach 1906 verstärkte Aufkommen des von Bismarck abgelehnten Typs des Berufsparlamentariers nicht verhindert werden konnte.

Bei den an sich geheimen Wahlen wurde der lokale und regionale Beamtenapparat häufig massiv zur Unterstützung der regierungstreuen Parteien eingesetzt. Faktisch war die Geheimhaltung jedoch vielfach schon wegen der sehr geringen Zahl von Wählern mancher Stimmbezirke – es gab solche mit weniger als 25 Wahlberechtigten – nicht gewährleistet. So gaben die Arbeiter einer Fabrik oder eines Gutes häufig ihre Stimme gemeinsam unter Aufsicht ihrer Arbeitgeber ab. Auch die Parteien selbst, die die in Farbe und Form etwas unterschiedlichen und daher von außen zu identifizierenden Stimmzettel selbst druckten und an die Wähler verteilten, überwachten vielfach die Stimmabgabe³. Erst seit 1903, als die Errichtung von Wahlzellen verfügt wurde, war die Geheimhaltung auch in ländlichen Gebieten relativ gesichert.

Die Abgeordneten wurden direkt, d.h. ohne die Zwischenschaltung von Wahlmännern, in Einmannwahlkreisen gewählt, wobei sie eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erringen mußten. Wenn diese nicht im ersten Wahlgang erreicht wurde, fand eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Derselbe Kan-

3 Der bekannte Staatsrechtslehrer Robert von Mohl bezeichnete 1874 das herrschende Verfahren als einen „Spott auf das vom Gesetz verlangte Geheimnis“ (Kritische Erörterungen über Ordnung und Gewohnheiten des deutschen Reiches, I. Artikel, in: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jg. 30, 1874, S. 528–663, hier S. 596).

didat durfte sich in mehreren Wahlkreisen um ein Mandat bewerben, was den Parteien die Aufstellung ihrer populärsten Führer als Zählkandidaten auch in organisatorisch noch nicht erschlossenen Gebieten ermöglichte. Wurde ein Kandidat mehrfach gewählt, so mußte er erklären, welches der Mandate er annehme. In den anderen Wahlkreisen kam es zu einer Neuwahl (Tab. 19a). Während die Nachwahlen das parlamentarische Stärkeverhältnis kaum veränderten, ergaben sich durch Ersatzwahlen (Tab. 19b), die vor allem durch den Tod von Abgeordneten, die freiwillige Mandatsniederlegung oder die Ernennung von Abgeordneten zu Beamten bzw. deren Beförderung als Beamter notwendig wurden, häufig nicht unwesentliche Verschiebungen in der Stärke der einzelnen Fraktionen innerhalb einer Legislaturperiode.

Die Zahl der Wahlkreise wurde 1871 auf 382 festgelegt. 1873 wurden weitere 15 Wahlkreise für Elsaß-Lothringen geschaffen. Die Verteilung der Wahlkreise auf die einzelnen Bundesstaaten, von denen jeder mindestens einen Wahlkreis erhielt, sowie die Wahlkreisgrenzen wurden bis zum 24. August 1918 nicht verändert, als ein dann nicht mehr angewandtes Gesetz die Wahl von insgesamt 80 Abgeordneten nach dem Verhältniswahlssystem in 26 Großwahlkreisen zu je 2–10 Abgeordneten vorsah und die Zahl der Mandate auf insgesamt 441 erhöht wurde. Die Bestimmung des Wahlgesetzes von 1869, die eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigenden Bevölkerung durch Gesetz in Aussicht nahm, wurde so fast 50 Jahre lang ignoriert. Die Festschreibung der Wahlkreise, die nach dem Bevölkerungsstand bei der letzten Volkszählung vom 3. Dezember 1864 durchschnittlich 100000 Einwohner umfaßten, ließ also die erheblichen Verschiebungen der Bevölkerungszahl in den folgenden Jahrzehnten durch die Binnenwanderung von Ost nach West, die Landflucht, die Industrialisierung und die Urbanisierung unberücksichtigt. Das bedeutete, daß die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen schließlich außerordentlich stark schwankte (Tab. 11). Im Extremfall hatten die Stimmen der 338900 Wahlberechtigten des Wahlkreises Teltow bei Berlin in der Reichstagswahl 1912 dasselbe Gewicht in der Bestimmung der Zusammensetzung des Parlaments wie die 10700 Wahlberechtigten von Schaumburg-Lippe. Insgesamt wurden die Großstädte und Industriezentren, in denen die Sozialdemokratie ihre Hochburgen hatte, zugunsten der ländlich-agrarischen Gebiete, in denen die Konservativen und das Zentrum ihre meisten Anhänger hatten, benachteiligt.

Für die Stärke der Fraktionen im Reichstag wurde im Verlauf der Geschichte des Kaiserreiches der Gewinn der Stichwahlen – die anfangs nur in wenig mehr als 1/10, schließlich aufgrund des Ausbaus der Parteien und der Verschärfung der Wahlkämpfe in fast der Hälfte aller Wahlkreise stattfanden (Tab. 17) – von immer größerer Bedeutung. Bei den Stichwah-

len war die Position der liberalen Mittelparteien, die sowohl von rechts gegen einen sozialdemokratischen wie von links gegen einen konservativen Opponenten unterstützt werden konnten, besonders gut, die der Sozialdemokraten, die in den Stichwahlen leicht auf eine Allianz aller bürgerlichen Parteien gegen sie stoßen konnten, besonders ungünstig (Tab. 18a und 18b). So ist es kein Zufall, daß die Sozialdemokraten zwischen 1871 und 1912 nur 186 (27,4%) von insgesamt 679 Stichwahlen, die Linksliberalen dagegen 430 (79,5%) von 541 Stichwahlen gewannen. Es war eine Konsequenz ihrer zunehmenden Benachteiligung durch die Festschreibung der Grenzen der Reichstagswahlkreise und durch ihre schlechte taktische Position bei Stichwahlen, daß die SPD 1891 die Forderung nach Einführung des Proportionalwahlsystems in ihr Parteiprogramm übernahm.

Die vorgelegten Tabellen sollen die Wählerbewegung zwischen 1871 und 1912 dokumentieren, Material zur Analyse einiger der wichtigsten Determinanten des Wählerverhaltens bereitstellen, die in den Wahlen zum Ausdruck kommenden Besonderheiten des deutschen Parteiensystems und seine Entwicklung aufzeigen sowie die Auswirkungen des Wahlrechts verdeutlichen.

In den ersten drei Tabellen werden sozioökonomische Daten, die für die Interpretation der Wahlergebnisse von zentraler Bedeutung sind, gegeben. Tabelle 1 zeigt die Zunahme der Gesamtbevölkerung zwischen 1871 und 1910 um fast 60%, wobei aber die Geschlechterproportion und die Altersstruktur der Bevölkerung relativ stabil blieben. Tabelle 2 und 3 dokumentieren den wirtschaftlichen Wandel, der vor allem in dem steigenden Anteil der Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk sowie in Handel und Verkehr auf Kosten der Landwirtschaft zum Ausdruck kommt, sowie die dadurch bewirkten Veränderungen in der Berufsstruktur. Der steile Aufschwung vor allem der Produktionsgüterindustrien sowie der starke Rückgang des Anteils der Selbständigen von 34,4 auf 17,6% in Industrie und Handwerk auf Kosten der Arbeiter und der Angestellten bewirkten eine Vergrößerung des sozialen Reservoirs der Sozialdemokratie und eine Einengung der sozialen Basis der anderen großen Parteien. Die Karte über die Konfessionsstruktur der Wahlkreise (Nr. 9a) verweist auf einen weiteren Faktor, der eine starke und besonders eindeutig nachweisbare Bedeutung für das Wählerverhalten hatte (Tab. 12a und 12b).

Die Tabelle 4 mit dem Überblick über die Reichstagswahlergebnisse von 1871–1912, die Schaubilder über die Entwicklung der Stimmen und der Mandate der Hauptparteien (Nr. 6 und 7) und die Karte über die gewonnenen Mandate und die Hochburgen der Parteien (Nr. 5 und 8) bei den Wahlen von 1874, als das Zentrum seine spätere Ausdehnung im wesentlichen erreicht hatte, und 1912 sollen neben der zunehmenden Wahlha-

zu
Gunsten

teilung vor allem die Veränderungen in der Stärke der Parteien sowie ihre regionalen Schwerpunkte am Anfang und am Ende des Kaiserreiches zeigen und die häufige Diskrepanz zwischen Stimmenanteil und Mandatszahl vor Augen führen. Sie beweisen, daß die Zahl der Hochburgen der einzelnen Parteien, d.h. Wahlkreise, in denen sie im ersten Wahlgang mehr als 60% der Wählerstimmen gewannen, zwischen 1874 und 1912 stark zurückging und schließlich neben den nationalen Minderheiten nur die Sozialdemokraten in einigen Großstädten und Industriegebieten mit einer überwiegend protestantischen Bevölkerung, die Konservativen in Teilen des agrarischen Ostens und vor allem die Zentrumsparlei, die mehr als die Hälfte aller Hochburgen innehatte, über wirklich sichere Wahlkreise verfügen konnten.

Den Kern des Kapitels bildet die ausführliche Tabelle 10 über die Entwicklung von Wahlberechtigung, Wahlbeteiligung und Stärke der Parteien in den Bundesstaaten bzw. preußischen und bayerischen Regierungsbezirken (vgl. Karte 9b) von 1871–1912. Die Tabelle will die bisher viel zu wenig beachteten Unterschiede in der Entwicklung der deutschen Parteien in den einzelnen Gebieten des Reiches und deren Zusammenhang mit der Konfessions- und Gewerbestruktur deutlich machen und leicht zu überschauendes Material für regional differenzierende Trendstudien zur Verfügung stellen.

In Tabelle 13 wird eine von privater Seite vorgenommene grobe Gliederung der Gewerbestruktur der Reichstagswahlkreise nach der Gewerbestatistik von 1907 zum Abstimmungsverhalten bei den Wahlen von 1903–1912 in Beziehung gesetzt. Erwartungsgemäß zeigt sich, daß die Sozialdemokratie ihre Mandate fast ausschließlich in *den* Wahlkreisen gewann, in denen mehr als 50% der Bevölkerung den Berufsabteilungen Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr zuzurechnen sind, während die Konservativen und die Polen vor allem in den agrarisch geprägten Wahlkreisen erfolgreich waren. Besonders aufschlußreich ist der in Tabelle 14 für die Reichstagswahlen von 1898 und 1912 nachgewiesene Zusammenhang zwischen der Größe der Gemeinden und dem Wahlverhalten. Die auch interessante regionale Unterschiede dokumentierende Statistik unterstreicht, daß die Sozialdemokratie vor 1914 in sehr starkem Maße eine Partei der Städte gewesen ist, während sie in den überwiegend agrarisch strukturierten kleineren ländlichen Gemeinden bis 2000 Einwohnern nur wenig mehr als die Hälfte ihres durchschnittlichen Stimmenanteils im Reich erringen konnte. Umgekehrt erwiesen sich die Konservativen und das Zentrum als Parteien, die ihre eindeutigen Schwerpunkte in den kleineren Gemeinden hatten.

Die folgenden Tabellen 15 bis 19b weisen auf Besonderheiten des deutschen Parteien- und Wahlsystems hin. Während die Gesamtzahl der Kandidaten von 1871–1912 um über 60% zunahm (Tab. 15), haben die Parteien mit Ausnahme der seit den 1890er Jahren fast überall vertretenen

Sozialdemokratie, die bewußt die Mobilisierung jeder Stimme versuchte, darauf verzichtet, in allen Wahlkreisen eigene Kandidaten aufzustellen. Das war nicht nur ein Ausdruck der regionalen Stärken und Schwächen der Parteien (Tab. 16), sondern häufig auch ein Ergebnis von Wahlabsprachen mit anderen Parteien schon bei der Hauptwahl, durch die verhindert werden sollte, daß sich konkurrierende Kandidaten zweier in ihrer politischen Ausrichtung verwandter Parteien gegenseitig zugunsten anderer Parteien ausschalteten. Allerdings konnte der Verzicht auf die Führung des Wahlkampfes mit einem eigenen Kandidaten die Erschlaffung oder sogar den Verfall der eigenen lokalen Parteiorganisation zur Folge haben. Die meisten derartigen Absprachen wie auch die bei Stichwahlen wurden nicht von der zentralen Parteiorganisation, sondern, was die Tendenz der Parteien zur Organisation auf Wahlkreisebene bestärkte, von den regionalen und lokalen Organisationen getroffen und konnten sich je nach der politischen Gesamtsituation bzw. der jeweiligen spezifischen Situation eines Gebietes von Wahl zu Wahl ändern. Auch die Position der Parteien zueinander bei den Stichwahlen verschob sich, wobei besonders die zwischen 1890 und 1912 deutlich zunehmende Konkurrenz der Liberalen und der Sozialdemokraten (Tab. 18a und 18b) bemerkenswert ist und sicher dazu beigetragen hat, ein politisches Zusammengehen zwischen ihnen zu erschweren.

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen, die 1871 noch von den Bundesstaaten an das Reichskanzleramt gesandt wurden, sind seit der Wahl von 1874 von dem im Oktober 1872 neu gegründeten Kaiserlichen Statistischen Amt, das auch eine nachträgliche Veröffentlichung der Wahlergebnisse von 1871 vornahm, zentral erfaßt und publiziert worden. Dabei wurden sie in den Bundesstaaten zunächst von deren Regierungen gesammelt und ihren statistischen Landesämtern bearbeitet, ehe 1881 zur Beschleunigung der Herstellung einer vorläufigen Übersicht über die Wahlergebnisse angeordnet wurde, daß die Unterlagen von den Wahlkommissaren der Wahlkreise direkt an das Kaiserliche Statistische Amt übersandt werden sollten. Seit 1898 mußten im Zusammenhang mit der seitdem vorgenommenen Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahlen nach Ortsgrößenklassen nicht nur das Gesamtergebnis eines Wahlkreises, sondern auch die Abschrift einer bisher nur für die Reichstagswahlakten angefertigten 'Generalzusammenstellung der Abstimmungsergebnisse aus sämtlichen Wahlbezirken' eines Wahlkreises, die aber leider nicht publiziert wurden, an das Amt übersandt werden.

Insgesamt ist vom Kaiserlichen Statistischen Amt ein sehr umfangreiches Zahlenmaterial vorgelegt worden, das leider mit Ausnahme der Publikation über die Wahlen von 1874 keine textliche Bearbeitung erfuhr. Die amtliche Statistik der Reichstagswahlen weist erhebliche Mängel auf. So

fehlen bei den Angaben über die Bevölkerung der Reichstagswahlkreise Daten über die Altersstruktur, den Anteil von Ausländern und Militärpersonen, die kein Wahlrecht hatten, die Muttersprache der Wahlberechtigten, die es z.B. ermöglichen würden, das potentielle Stimmenreservoir polnischer Kandidaten in den Wahlkreisen genauer zu bestimmen, sowie schließlich auch Angaben über den Anteil der Konfessionen, der nur für die Gesamtbevölkerung der Wahlkreise, nicht aber für die Wahlberechtigten aufgeführt wird. Auf die großen Probleme, die sich aus der mangelnden Erfassung der Gewerbe- und Berufsstruktur der einzelnen Wahlkreise für jede eingehende Analyse der Wahlen ergeben, ist bereits hingewiesen worden⁴. Auch der häufige Wechsel in der Art und im Umfang der Erhebungen⁵, die bei den einzelnen Wahlen durchgeführt wurden, sowie des Inhalts und der Form der Veröffentlichung erschweren bzw. verhindern für viele Fragen eine vergleichende Zusammenstellung über längere Zeiträume. Schließlich ist der Grad der Bearbeitung der Tabellen nicht gleichmäßig. So fehlen beispielsweise in der Statistik für die Wahl von 1893 alle Angaben über den Anteil der Stimmen für einzelne Parteien auf der Ebene der Regierungsbezirke. Für die Wahlen ab 1877 vermißt man Mitteilungen über den Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung.

Neben dem Kaiserlichen Statistischen Amt haben die statistischen Ämter einer Reihe größerer Bundesstaaten (außer Preußen) eigene Veröffentlichungen über die Ergebnisse mehrerer oder einzelner Reichstagswahlen in ihrem Gebiet vorgelegt, die sich vielfach nicht auf bloße Auszüge aus der Reichsstatistik beschränkten, sondern eine weitergehende textliche Erschließung des häufig umgeordneten und ergänzten Zahlenmaterials bieten. Derartige wertvolle Untersuchungen, die zum Teil die Reichstagswahlen im Zusammenhang mit kurz vorher oder nachher stattfindenden Landtagswahlen behandeln, liegen vor allem für Bayern, Württemberg, Baden, Hamburg, Elsaß-Lothringen und Sachsen vor⁶. Angesichts der Mängel der Reichsstatistik sind diese Publikationen nicht nur für die Regionalgeschichte, sondern auch für die allgemeine historische Wahlforschung über das Kaiserreich von erheblicher Bedeutung.

4 Vgl. oben S. 18.

5 Vgl. Philipp Arnold, Wahlstatistik, in: Friedrich Zahn (Hg.), Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Ehrengabe für Georg von Mayr zum 70. Geburtstag, Mannheim und Berlin 1911, bes. S. 740–745; Laza M. Kostić, Die parlamentarischen Wahlen und die Statistik, Wirtschafts- und Sozialwiss. Diss. Masch. Frankfurt/Main [1923], bes. S. 121–127; Das Arbeitsgebiet des Kaiserlichen Statistischen Amtes nach dem Stande des Jahres 1912, in: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 201, Berlin 1913, S. 421–425.

6 Eine Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Bundesstaaten über Reichstagswahlen wird in der Bibliographie im Abschnitt A, I, 2 gegeben.

Verzeichnis der Bundesstaaten, preußischen Provinzen,
Regierungsbezirke und Wahlkreise

- | | |
|---|---|
| <i>Königreich Preußen</i> | 42 Niederbarnim |
| <i>Reg. Bez. Königsberg, Provinz Ostpreußen</i> | 43 Potsdam-Osthavelland-Spandau |
| 1 Memel-Heydekrug | 44 Westhavelland-Brandenburg |
| 2 Labiau-Wehlau | 45 Zauch-Belzig-Jüterbog-Luckenwalde |
| 3 Stadt Königsberg | 46 Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg |
| 4 Königsberg-Land-Fischhausen | |
| 5 Heiligenbeil-Preußisch-Eylau | <i>Reg. Bez. Frankfurt a.O.,</i> |
| 6 Braunsberg-Heilsberg | <i>Provinz Brandenburg</i> |
| 7 Preußisch Holland-Mohrungen | 47 Arnswalde-Friedeberg |
| 8 Osterode-Neidenburg | 48 Landsberg-Soldin |
| 9 Allenstein-Rössel | 49 Königsberg i.N. |
| 10 Rastenburg-Gerdauen-Friedland | 50 Frankfurt a.O.-Lebus |
| | 51 Ost- und Weststernberg |
| <i>Reg. Bez. Gumbinnen,</i> | 52 Züllichau-Schwiebus-Krossen |
| <i>Provinz Ostpreußen</i> | 53 Guben-Lübben |
| 11 Tilsit-Niederung | 54 Sorau |
| 12 Ragnit-Pillkallen | 55 Kottbus-Spremberg |
| 13 Gumbinnen-Insterburg | 56 Kalau-Luckau |
| 14 Stallupönen-Goldap-Darkehmen | |
| 15 Angerburg-Lötzen | <i>Reg. Bez. Stettin, Provinz Pommern</i> |
| 16 Oletzko-Lyck-Johannisburg | 57 Demmin-Anklam |
| 17 Sensburg-Ortelsburg | 58 Ueckermünde-Usedom-Wollin |
| | 59 Randow-Greifenhagen |
| <i>Reg. Bez. Danzig, Provinz Westpreußen</i> | 60 Stadt Stettin |
| 18 Elbing-Marienburg | 61 Pyritz-Saatzig |
| 19 Danziger Niederung-Danziger Höhe | 62 Naugard-Regenwalde |
| 20 Stadt Danzig | 63 Greifenberg-Kammin |
| 21 Neustadt-Karthaus-Putzig | |
| 22 Berent-Stargard-Dirschau | <i>Reg. Bez. Köslin, Provinz Pommern</i> |
| | 64 Stolp-Lauenburg |
| <i>Reg. Bez. Marienwerder,</i> | 65 Bütow-Rummelsburg-Schlawe |
| <i>Provinz Westpreußen</i> | 66 Kolberg-Körlin-Köslin-Bublitz |
| 23 Stuhm-Marienwerder | 67 Belgard-Schivelbein-Dramburg |
| 24 Rosenberg-Löbau | 68 Neustettin |
| 25 Graudenz-Strasburg | |
| 26 Thorn-Kulm-Briesen | <i>Reg. Bez. Stralsund, Provinz Pommern</i> |
| 27 Schwetz | 69 Rügen-Franzburg-Stralsund Stadt |
| 28 Konitz-Tuchel | 70 Grimmen-Greifswald |
| 29 Schlochau-Flatow | |
| 30 Deutsch-Krone | <i>Reg. Bez. Posen, Provinz Posen</i> |
| | 71 Posen Stadt - Posen Ost und West |
| <i>Stadt Berlin</i> | 72 Samter-Birnbaum-Obornik-Schwerin |
| 31–36 Berlin 1–6 | 73 Meseritz-Bomst |
| | 74 Kosten-Schmiegel-Grätz-Neutomischel |
| <i>Reg. Bez. Potsdam, Provinz Brandenburg</i> | 75 Gostyn-Rawitsch |
| 37 Westprignitz | 76 Fraustadt-Lissa |
| 38 Ostprignitz | 77 Schrimm-Schroda |
| 39 Ruppin-Templin | 78 Wreschen-Pleschen-Jarotschin |
| 40 Prenzlau-Angermünde | |
| 41 Oberbarnim | |

- 79 Krotoschin-Koschmin
 80 Adelnau-Schildberg-Ostrowo-Kempen
Reg. Bez. Bromberg, Provinz Posen
 81 Czarnikau-Filehne-Kolmar i.P.
 82 Wirsitz-Schubin
 83 Bromberg
 84 Inowrazlaw-Mogilno-Strelno
 85 Gnesen-Wongrowitz-Witkowo
Reg. Bez. Breslau, Provinz Schlesien
 86 Guhrau-Steinau-Wohlau
 87 Militsch-Trebnitz
 88 Groß Wartenberg-Oels
 89 Namslau-Brieg
 90 Ohlau-Nimptsch-Strehlen
 91 Stadt Breslau Ost
 92 Stadt Breslau West
 93 Breslau Land-Neumarkt
 94 Striegau-Schweidnitz
 95 Waldenburg
 96 Reichenbach-Neurode
 97 Glatz-Habelschwerdt
 98 Frankenstein-Münsterberg
Reg. Bez. Oppeln, Provinz Schlesien
 99 Kreuzburg-Rosenberg
 100 Oppeln
 101 Groß Strehlitz-Kosel
 102 Lublinitz-Tost-Gleiwitz
 103 Beuthen-Tarnowitz
 104 Kattowitz-Zabrze
 105 Pleß-Rybnik
 106 Ratibor
 107 Leobschütz
 108 Neustadt i. Ob. Schles.
 109 Falkenberg-Grottkau
 110 Neiße
Reg. Bez. Liegnitz, Provinz Schlesien
 111 Grünberg-Freistadt
 112 Sagan-Sprottau
 113 Glogau
 114 Lüben-Bunzlau
 115 Löwenberg
 116 Goldberg-Hainau-Liegnitz
 117 Landeshut-Jauer-Bolkenhain
 118 Schönaue-Hirschberg
 119 Lauban-Görlitz
 120 Rothenburg-Hoyerswerda
Reg. Bez. Magdeburg, Provinz Sachsen
 121 Salzwedel-Gardelegen
 122 Osterburg-Stendal
 123 Jerichow I und II
 124 Stadt Magdeburg
 125 Wolmirstadt-Neuhaldensleben
 126 Wanzleben
 127 Aschersleben-Kalbe
 128 Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode
Reg. Bez. Merseburg, Provinz Sachsen
 129 Liebenwerda-Torgau
 130 Schweinitz-Wittenberg
 131 Bitterfeld-Delitzsch
 132 Saalkreis-Stadt Halle a.S.
 133 Mansfelder See- und Gebirgskreis
 134 Sangerhausen-Eckartsberga
 135 Querfurt-Merseburg
 136 Naumburg-Weißenfels-Zeitz
Reg. Bez. Erfurt, Provinz Sachsen
 137 Nordhausen-Grafschaft Hohenstein
 138 Heiligenstadt-Worbis
 139 Mühlhausen-Langensalza-Weißensee
 140 Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück
Provinz Schleswig-Holstein
 141 Hadersleben-Sonderburg
 142 Apenrode-Flensburg
 143 Schleswig-Eckernförde
 144 Tondern-Husum-Eiderstedt
 145 Norder- und Süderdithmarschen
 146 Pinneberg-Segeberg (ohne Stadt)
 147 Kiel-Rendsburg-Plön
 148 Altona-Stormarn
 149 Oldenburg mit Stadt Segeberg
 150 Herzogtum Lauenburg
Provinz Hannover
 151 Norden-Emden-Leer-Weener
 152 Wittmund-Aurich
 153 Grafschaft Bentheim-Lingen-Meppen-Hümmling
 154 Osnabrück-Bersenbrück-Iburg
 155 Melle-Diepholz-Wittlage-Sulingen
 156 Syke-Hoya-Verden-Achim
 157 Neustadt-Fallingb.-Nienburg-Stolzener
 158 Hannover-Stadt Linden
 159 Hameln-Linden Land-Springe
 160 Hildesheim-Marienburg-Alfeld-Gronau

- 161 Northeim-Einbeck-Osterode-Uslar
 162 Göttingen-Duderstadt-Münden
 163 Goslar-Zellerfeld-Ilfeld
 164 Celle-Peine-Gifhorn-Burgdorf
 165 Uelzen-Lüchow-Isenhagen-Dannenberg
 166 Lüneburg-Winsen-Bleckede-Soltau
 167 Harburg-Rotenburg-Zeven
 168 Blumenthal-Stade-Bremervörde-Osterholz
 169 Neuhaus a.d. Oste-Lehe-Kehdingen-Geestemünde
Reg. Bez. Münster, Provinz Westfalen
 170 Tecklenburg-Steinfurt-Ahaus
 171 Münster-Koesfeld
 172 Borken-Recklinghausen
 173 Lüdinghausen-Beckum-Warendorf
Reg. Bez. Minden, Provinz Westfalen
 174 Minden-Lübbecke
 175 Herford-Halle
 176 Bielefeld-Wiedenbrück
 177 Paderborn-Büren
 178 Warburg-Höxter
Reg. Bez. Arnberg, Provinz Westfalen
 179 Wittgenstein-Siegen-Biedenkopf
 180 Olpe-Meschede-Arnberg
 181 Altena-Iserlohn
 182 Hagen-Schwelm
 183 Bochum-Gelsenkirchen
 184 Dortmund-Hörde
 185 Hamm-Soest
 186 Lippstadt-Brilon
Reg. Bez. Wiesbaden, Provinz Hessen-Nassau
 187 Obertaunus-Höchst-Usingen
 188 Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus
 189 St. Goarshausen-Unterwesterwald-Unterlahnkreis-Westerburg
 190 Oberlahnkreis-Limburg
 191 Dillkreis-Oberwesterwald
 192 Stadt Frankfurt a.M.
Reg. Bez. Cassel, Provinz Hessen-Nassau
 193 Rinteln-Hofgeismar-Wolfhagen
 194 Cassel-Melsungen
 195 Fritzlar-Homburg-Ziegenhain
 196 Eschwege-Schmalkalden-Witzenhausen
 197 Marburg-Frankenberg-Kirchhain
 198 Hersfeld-Rotenburg-Hünfeld
 199 Fulda-Schlüchtern-Gersfeld
 200 Hanau-Gelnhausen-Frankfurter Land
Reg. Bez. Köln, Provinz Rheinland
 201 Stadt Köln
 202 Köln Land
 203 Bergheim-Euskirchen
 204 Rheinbach-Bonn
 205 Siegburg-Waldbröl
 206 Mühlheim a.Rh.-Wipperfurth-Gummersbach
Reg. Bez. Düsseldorf, Provinz Rheinland
 207 Lennep-Mettmann-Remscheid
 208 Elberfeld-Barmen (Städte)
 209 Solingen
 210 Düsseldorf
 211 Essen
 212 Duisburg-Mühlheim-Ruhrort
 213 Mörs-Rees
 214 Kleve-Geldern
 215 Kempen
 216 Gladbach-Mönchen-Gladbach
 217 Krefeld
 218 Neuß-Grevenbroich
Reg. Bez. Koblenz, Provinz Rheinland
 219 Wetzlar-Altenkirchen
 220 Neuwied
 221 Koblenz-St. Goar
 222 Kreuznach-Simmern
 223 Mayen-Ahrweiler
 224 Adenau-Kochem-Zell
Reg. Bez. Trier, Provinz Rheinland
 225 Daun-Prüm-Bitburg
 226 Wittlich-Bernkastel
 227 Trier
 228 Saarburg-Merzig-Saarlouis
 229 Saarbrücken
 230 Ottweiler-St. Wendel-Meisenheim
Reg. Bez. Aachen, Provinz Rheinland
 231 Schleiden-Malmedy-Montjoie
 232 Eupen-Aachen Land
 233 Stadt Aachen
 234 Düren-Jülich
 235 Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz
Reg. Bez. Hohenzollern Sigmaringen
 236 Sigmaringen

Königreich Bayern
Reg. Bez. Oberbayern

237 München I
 238 München II
 239 Aichach
 240 Ingolstadt
 241 Wasserburg
 242 Weilheim
 243 Rosenheim
 244 Traunstein

Reg. Bez. Niederbayern

245 Landshut
 246 Straubing
 247 Passau
 248 Pfarrkirchen
 249 Deggendorf
 250 Kelheim

Reg. Bez. Pfalz

251 Speyer
 252 Landau
 253 Germersheim
 254 Zweibrücken
 255 Homburg
 256 Kaiserslautern

Reg. Bez. Oberpfalz

257 Regensburg
 258 Amberg
 259 Neumarkt
 260 Neunburg v.W.
 261 Neustadt-Naab

Reg. Bez. Oberfranken

262 Hof
 263 Bayreuth
 264 Forchheim
 265 Kronach
 266 Bamberg

Reg. Bez. Mittelfranken

267 Nürnberg
 268 Erlangen-Fürth
 269 Ansbach-Schwabach
 270 Eichstätt
 271 Dinkelsbühl
 272 Rothenburg a.d.T.

Reg. Bez. Unterfranken

273 Aschaffenburg
 274 Kitzingen
 275 Lohr
 276 Neustadt a.d.S.

277 Schweinfurt
 278 Würzburg

Reg. Bez. Schwaben

279 Augsburg
 280 Donauwörth
 281 Dillingen
 282 Illertissen
 283 Kaufbeuren
 284 Immenstadt

Königreich Sachsen

285 Zittau
 286 Löbau
 287 Bautzen-Kamenz
 288 Dresden r.d. Elbe-
 Dresden Neustadt
 289 Dresden l.d. Elbe
 290 Dresden Altstadt-Dippoldiswalde
 291 Meißen-Großenhain
 292 Pirna
 293 Freiberg
 294 Döbeln
 295 Oschatz-Grimma
 296 Stadt Leipzig
 297 Amtshauptmannschaft Leipzig
 298 Borna
 299 Rochlitz-Flöha
 300 Chemnitz
 301 Glauchau-Meerane
 302 Zwickau
 303 Stollberg-Löbnitz-Schneeberg
 304 Marienberg
 305 Annaberg-Schwarzenberg
 306 Auerbach
 307 Plauen-Ölsnitz

Königreich Württemberg

308 Stuttgart
 309 Cannstatt-Ludwigsburg-Marbach
 310 Breckenheim-Heilbronn-Neckarsulm
 311 Böblingen-Leonberg-Vaihingen
 312 Eßlingen-Kirchheim-Nürtingen
 313 Reutlingen-Rottenburg-Tübingen
 314 Calw-Herrenberg-Nagold
 315 Freudenstadt-Horb-Oberndorf
 316 Balingen-Rottweil-Tuttlingen
 317 Gmünd-Göppingen-Schorndorf
 318 Backnang-Hall
 319 Crailsheim-Gerabronn-Künzelsau
 320 Aalen-Ellwangen-Gailsdorf
 321 Geislingen-Heidenheim-Ulm

322 Blaubeuren-Ehingen-Münsingen
 323 Biberach-Leutkirchen-Waldsee
 324 Ravensburg-Riedlingen-Tettngang

Großherzogtum Baden

325 Überlingen-Meißkirch-Konstanz
 326 Engern-Donaueschingen-Villingen
 327 Waldshut-Säckingen-Schönau
 328 Lörrach-Müllheim-Staufen
 329 Freiburg-Emmendingen-Waldkirch
 330 Ettenheim-Lahr-Wolfach
 331 Offenburg-Oberkirch-Kehl
 332 Achern-Bühl-Rastatt
 333 Ettlingen-Durlach-Pforzheim
 334 Karlsruhe-Bruchsal
 335 Mannheim-Schwetzingen-Weinheim
 336 Heidelberg-Eberbach-Mosbach
 337 Sinsheim-Eppingen-Wiesloch
 338 Buchen-Tauberbischofsheim

Großherzogtum Hessen

339 Gießen
 340 Friedberg-Büdingen
 341 Alsfeld-Lauterbach-Schotten
 342 Darmstadt-Groß-Gerau
 343 Dieburg-Offenbach
 344 Bensheim-Erbach
 345 Worms
 346 Bingen-Alzey
 347 Mainz-Oppenheim

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

348 Hagenow-Grevesmühlen
 349 Schwerin-Wismar
 350 Parchim-Ludwigslust
 351 Malchin-Waren
 352 Rostock-Doberan
 353 Güstrow-Ribnitz

Großherzogtum Sachsen-Weimar

354 Weimar-Apolda
 355 Eisenach-Dermbach
 356 Neustadt a.d. Orla

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz

Großherzogtum Oldenburg

358 Oldenburg-Lübeck-Birkenfeld
 359 Varel-Jever-Brake
 360 Delmenhorst-Vechta-Kloppenburg

Herzogtum Braunschweig

361 Braunschweig-Blankenburg

362 Helmstedt-Wolfenbüttel
 363 Holzminden-Gandersheim

Herzogtum Sachsen-Meiningen

364 Meiningen-Hildburghausen
 365 Sonneberg-Saalfeld

Herzogtum Sachsen-Altenburg

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha

367 Coburg
 368 Gotha

Herzogtum Anhalt

369 Dessau-Zerbst
 370 Bernburg-Ballenstedt-Köthen

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt

Fürstentum Waldeck

Fürstentum Reuß ältere Linie

Fürstentum Reuß jüngere Linie

Fürstentum Schaumburg-Lippe

Fürstentum Lippe

Freie und Hansestadt Lübeck

Freie Hansestadt Bremen

Freie und Hansestadt Hamburg

380 Stadt Hamburg Ost
 381 Stadt Hamburg West
 382 Geest- und Marschlande

Reichsland Elsaß-Lothringen

383 Altkirch-Thann
 384 Mülhausen i.E.
 385 Colmar
 386 Gebweiler
 387 Rappoltsweiler
 388 Schlettstadt
 389 Molsheim-Erstein
 390 Straßburg i.E.
 391 Straßburg Land
 392 Hagenau-Weißenburg
 393 Zabern
 394 Saargemünd-Forbach
 395 Bolchen-Diedenhofen
 396 Metz
 397 Saarburg-Château-Salins

9b. Karte mit Grenzen der Bundesstaaten
und Regierungsbezirke



10. Ergebnisse der Reichstagswahlen 1871–1912 nach größeren Verwaltungsbezirken und Bundesstaaten

Bei der Anlage dieser Tabelle wurde im allgemeinen von den Angaben der amtlichen Statistik über die preußischen und bayerischen Regierungsbezirke und die Bundesstaaten ausgegangen. Dabei ist zu beachten, daß einzelne Wahlkreise die Grenzen der Regierungsbezirke als *Verwaltungseinheiten* mit einem meist allerdings nur kleinen Teil ihres Gebietes überschreiten. Die hier angegebenen Daten über die Wahlergebnisse in den Regierungsbezirken beruhen jedoch in Übereinstimmung mit den Angaben der amtlichen *Wahlstatistik* auf den Gesamtergebnissen aller Wahlkreise, die einem Regierungsbezirk zugeordnet wurden. Auch die auf S. 62 f. abgedruckte Karte gibt nicht die Grenzen der Regierungsbezirke als *Verwaltungseinheiten* wieder, die wiederum den Angaben über die Berufszugehörigen und die Konfessionsverteilung zugrunde gelegt wurden, sondern die davon z.T. leicht abweichenden Grenzen der Regierungsbezirke als Einheiten der *Wahlstatistik*. Die preußische Provinz Schleswig-Holstein war nicht in Regierungsbezirke unterteilt. Das Herzogtum Lauenburg ging erst 1876 in Schleswig-Holstein auf. Für diese Tabelle wurde es jedoch, abweichend von der amtlichen Statistik, bereits für die Wahlen von 1871 und 1874 Schleswig-Holstein zugerechnet. Für die preußische Provinz Hannover, die aus sechs Landdrosteibezirken bestand, fehlen in der amtlichen Statistik Angaben über die Ergebnisse in den einzelnen Landdrosteibezirken. Bei der Wahl von 1912 gab es in Ostpreußen den aus Teilen der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen gebildeten Regierungsbezirk Allenstein. Zur besseren Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse von 1912 mit denen der vorangegangenen Wahlen wurden aber die abgetrennten Gebiete in dieser Statistik auch für diese Wahl wieder den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen zugeordnet. Die Ergebnisse der thüringischen Kleinstaaten Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sonderhausen und Schwarzburg-Rudolstadt wurden hier unter der Bezeichnung Thüringen zusammengefaßt und die dafür nötigen Umrechnungen der Wahlstatistik, der Konfessionsstatistik und der Berufsstatistik vorgenommen. Weiterhin wurden die Fürstentümer Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, die je einen Reichstagswahlkreis bildeten, in der Statistik zusammengefaßt. Der Anteil der Berufszugehörigen der einzelnen Berufsabteilungen und der Anteil der Konfessionen wurde für die thüringischen Staaten, die Fürstentümer Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe sowie für die Provinz Hannover (1907 bzw. 1910 aus den sechs Landdrosteibezirken) aufgrund der absoluten Zahlen errechnet.

Die Ergebnisse für die Deutsch-Freisinnige Partei (1884 bis 1890), die aus der Fusion der Deutschen Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung entstand, sowie für die Fortschrittliche Volkspartei (1912), die sich 1910 aus einem Zusammenschluß der Freisinnigen Volkspartei, der Freisinnigen Vereinigung und der Deutschen Volkspartei bildete, wurden zwischen die Rubriken 8 und 9 „Liberaler Vereinigung“ und „Deutsche Fortschrittspartei“ gesetzt. Die Deutsche Volkspartei wurde bis zu diesem Zusammenschluß für die Wahlen von 1871 bis 1907 unter der Rubrik „Minderheiten und regionale Parteien“ aufgeführt, da sie ihren eindeutigen Schwerpunkt in Württemberg hatte und nur in wenigen Teilen des Reiches eigene Kandidaten aufstellte. Unter der Rubrik „Minderheiten und regionale Parteien“ wurden nur dann Parteien genannt, wenn sie mehr als 1% der Stimmen auf sich vereinigen konnten

oder wenn sie bei mehr als einer Wahl auftraten. Die Ergebnisse in der Rubrik „Sonstige, Unbestimmte und Zersplitterte“ wurden in Anmerkungen näher erklärt, wenn der Anteil der aufgeführten Stimmen über 8% lag oder die unter dieser Rubrik erfaßten Stimmen zum Gewinn mindestens eines Mandats ausreichten. Diese Aufschlüsselung der Ergebnisse entfiel jedoch bei den zusammenfassenden Tabellen für Preußen und Bayern. Die Ergebnisse auf Reichsebene sind in Tabelle 4 wiedergegeben und werden daher hier nicht wiederholt.

Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich bei der Einordnung der Antisemiten, die seit 1887 zum Teil unter den Parteinamen Christlich-Soziale Partei, Deutsche Reformpartei, Deutsch-Soziale Reformpartei und Deutsch-Soziale Partei auftraten. Seit 1907 gab es daneben die Wirtschaftliche Vereinigung, mit der sich die älteren antisemitischen Parteien weitgehend zur Fraktionsgemeinschaft verbanden, die aber auch noch andere politische Kräfte erfaßte. Es sind hier durchweg die Bezeichnungen der amtlichen Statistik gewählt worden. Das kann dazu führen, daß in einer Anmerkung zur Rubrik „Sonstige, Unbestimmte und Zersplitterte“ antisemitische Stimmen oder Stimmen der Wirtschaftlichen Vereinigung ausgewiesen werden, bei den gewonnenen Mandaten aber die Bezeichnung der spezifischen antisemitischen Partei oder einer anderen der zur Wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossenen politischen Organisationen erscheint.

Die angegebene *Einwohnerzahl* ist die der letzten der Wahl vorangegangenen Volkszählung (vgl. Tab. 1), wobei allerdings abweichend davon für die Wahl von 1871 die erst nach der Wahl stattfindende Volkszählung vom Dezember 1871 herangezogen wurde. Für die Regierungsbezirke Preußens und Bayerns lagen die Ergebnisse der Volkszählung vom 1.12.1905 bei der ersten Veröffentlichung der Wahlergebnisse von 1907 noch nicht vor und wurden hier nach den später veröffentlichten Ergebnissen der Wahlen in den Ortsgrößenklassen errechnet.

Die Zahl der *Wahlberechtigten* wurde für jede Wahl gesondert angegeben. Der aufgeführte Prozentsatz der Wahlberechtigten an der Gesamtzahl der Bevölkerung ist ungenau, da er die Verschiebungen der Bevölkerungszahl zwischen dem Stichtag der letzten Volkszählung und dem Zeitpunkt des Abschlusses der Wählerlisten für eine Wahl nicht berücksichtigt. Das führt dazu, daß in Gebieten mit einer starken Bevölkerungsvermehrung (wie z.B. in Berlin oder im Regierungsbezirk Potsdam) der hier angegebene Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung z.B. 1884 oder 1890 als erheblich höher erscheint, als er tatsächlich war. Der häufig relativ niedrige Prozentsatz der Wahlberechtigten 1871 im Vergleich zu 1874 erklärt sich vor allem daraus, daß die Wählerlisten 1871 noch vielfach wenig sorgfältig geführt wurden und viele Wahlberechtigte daher noch nicht erfaßt wurden. Weiterhin gab es besonders viele nicht wahlberechtigte Soldaten, die nach dem Krieg von 1870/71 noch nicht demobilisiert worden waren.

Der unter der Rubrik „*Wahlbeteiligung*“ angegebene Prozentsatz bezieht sich jeweils auf die bei der ersten ordentlichen Wahl abgegebenen Stimmen. Die Stimmanteile der Parteien beziehen sich auf die abgegebenen gültigen Stimmen. Die Wahlergebnisse etwaiger Ersatzwahlen wurden im allgemeinen nicht berücksichtigt. In einzelnen Fällen, bei denen die Wahlen in bestimmten Wahlkreisen sofort für ungültig erklärt wurden und in der amtlichen Statistik bereits die aufgrund der vorgenommenen Ersatzwahlen korrigierten Ergebnisse enthalten sind, wurden diese von uns übernommen. In der amtlichen Statistik über die Wahl von 1893 fehlt eine Zusammenfassung der Ergebnisse für größere Verwaltungsbezirke und Bundesstaaten, so daß diese aus den vorliegenden Ergebnissen für die einzelnen Wahlkreise errechnet werden mußten. Dabei kann sich eine Differenz zu 100% von höchstens 0,2% aus den vor-

genommenen Rundungen ergeben. Für die Reichstagswahlen von 1898 fehlen in der amtlichen Statistik Angaben über die Mandatsverteilung, die hier aus Specht-Schwabe übernommen wurden.

Erläuterung zu den Parteibezeichnungen

Unter Liberale Vereinigung (1881) wird auch die Freisinnige Vereinigung (1893–1907) aufgeführt.

Unter der Bezeichnung Deutsche Fortschrittspartei (1871–1881) wird auch die Freisinnige Volkspartei (1893–1907) aufgeführt.

Unter Zentrum wird in Bayern auch die 1887 mit diesem vereinigte Bayerische Patriotenpartei aufgeführt.

Zeichenerklärung für die Mandatsverteilung

K	Konservative	BB	Deutscher Bauernbund
R	Reichspartei	BBB	Bayerischer Bauernbund
N	Nationalliberale	BdL	Bund der Landwirte
L	Liberale	bkF	bei keiner Fraktion
LV	Liberale Vereinigung (1881)	C	Christlich-Sozial
FVg	Freisinnige Vereinigung (1893–1907)	D	Dänen
		DS	Deutsch-Sozial
F	Deutsche Fortschrittspartei (1871–1881)	E	Elsaß-Lothringer und Autonomisten
DF	Deutsch-Freisinnige Partei (1884–1890)	Li	Litauer
		P	Polen
FV	Freisinnige Volkspartei (1893–1907)	Pt	Partikularisten
		Rp	Reformpartei
FVp	Fortschrittliche Volkspartei (1912)	U	Unbestimmt
		Vp	Deutsche Volkspartei
Z	Zentrum	W	Welfen
S	Sozialdemokraten	WV	Wirtschaftliche Vereinigung
A	Antisemiten		

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Veröffentlichungen der amtlichen Statistik

I. Reichstagswahlen. *Seite 183*

1. Ergebnisse für das Deutsche Reich. *Seite 183*
2. Ausgewählte Publikationen über die Reichstagswahlen in einzelnen Gebieten. *Seite 184*

II. Wahlen zum preußischen Landtag. *Seite 186*

III. Wahlen zum bayerischen Landtag. *Seite 187*

IV. Wahlen zum sächsischen Landtag. *Seite 188*

V. Weitere benutzte Statistiken. *Seite 189*

B. Zeitgenössische und neuere Literatur

I. Bibliographien und Literaturberichte. *Seite 189*

II. Nichtamtliche Wahlstatistiken und Methoden der historischen Wahlforschung. *Seite 190*

III. Wahlrecht. *Seite 193*

IV. Parlamente und Abgeordnete. *Seite 196*

V. Wählerbewegungen. *Seite 198*

1. Allgemeine Darstellungen zu Wählerbewegungen auf Reichsebene. *Seite 198*
2. Untersuchungen zu einzelnen Reichstagswahlen. *Seite 199*
3. Landtagswahlen, lokale und regionale Wahlstudien. *Seite 200*
4. Wahlstudien zu einzelnen Parteien. *Seite 203*

A. Veröffentlichungen der amtlichen Statistik

I. Reichstagswahlen

1. Ergebnisse für das Deutsche Reich

3. März 1871 und 10. Januar 1874:

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1875, H. 3, S. V 1 – V 153 (= Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 14,2)

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1874, H. 2, S. 73–111 (= Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 8,1)

10. Januar 1877:

Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1879, H. 6, S. 1–39
(= Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 37,1)

30. Juli 1878:
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1879, H. 6, S. 40–86
(= Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 37,1)
27. Oktober 1881:
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1882, H. 3, S. 1–50
(= Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 53,1)
28. Oktober 1884:
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1885, H. 1, S. 105–147
21. Februar 1887:
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1887, H. 4, S. 1–43
20. Februar 1890:
Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 1890, H. 4, S. 23–69
15. Juni 1893:
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 2. Jg., 1893, H. 4, S. 1–55
16. Juni 1898:
Ergänzungshefte der Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 7. Jg., 1898, H. 3, S. 1–78; 8. Jg., 1899, H. 1, S. 1–101; Nachtrag: 12. Jg., 1903, H. 2, S. 226–233
16. Juni 1903:
Ergänzungshefte der Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 12. Jg., 1903, H. 4, S. 1–93; 13. Jg., 1904, H. 1, S. 1–115
Nachträge: 14. Jg., 1905, H. 4, S. 102–110; 16. Jg., 1907, H. 1, S. 92–97
- 1898–1903:
Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 12. Jg., 1903, H. 3, S. 41–107
25. Januar 1907:
Ergänzungshefte der Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, 16. Jg., 1907, H. 1, S. 1–69; H. 3, S. 1–131; H. 4, S. 1–123
Nachtrag: 20. Jg., 1911, H. 2, S. 218–225
12. Januar 1912:
Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 250, 1913, H. 1–3, 77 S., 141 S., 125 S.

2. Ausgewählte Publikationen über die Reichstagswahlen in einzelnen Gebieten

Baden:

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahre 1903, Karlsruhe 1903 (= Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Bd. 20, Sondernummer, 35. Jg., 1903);

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden im Jahre 1907, Karlsruhe 1907 (= Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Bd. 24, Sondernummer, 39. Jg., 1907);

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 12. Januar 1912 in Baden (mit Anhang), Karlsruhe 1912 (= Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden, Neue Folge, Bd. 5, 1. u. 2. Sondernummer, Jg. 1912)

Bayern:

Regelmäßige Bearbeitung der Reichstagswahlen in Bayern in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus (Landesamtes): 3. Jg., 1871, S. 198–205; 6. Jg., 1874, S. 137–154; 11. Jg., 1879, S. 187–205; 14. Jg., 1882, S. 1–23; 16. Jg., 1884, S. 259–277; 19. Jg., 1887, S. 1–16; 22. Jg., 1890, S. 1–19; 25. Jg., 1893, S. 76–98; 30. Jg., 1898, S. 117–138; 35. Jg., 1903, S. 81–105; 39. Jg., 1907, S. 1–24; 44. Jg., 1912, S. 220–266

Elsaß-Lothringen:

Die Reichstagswahlen von 1912 und die Reichstagswahlen seit 1874 in Elsaß-Lothringen, Straßburg 1912 (= Sonder-Nummer der Nachrichten des Statistischen Landes-Amtes für Elsaß-Lothringen, 1912)

Hamburg:

Statistik der Wahlen 1878/80, in: Statistik des Hamburgischen Staates, H. X, Hamburg 1880, S. 88–92

Die Wahlen zum Reichstage, in: Statistisches Handbuch für den hamburgischen Staat, 3. Jg., Hamburg 1885, S. 191 f.

Zahlergebnis der Reichstagswahlen in den drei hamburgischen Wahlkreisen am 12. Januar 1912 nach Gebietseinheiten, in: Jahresbericht des Statistischen Amtes für 1912, Hamburg 1912, S. 66 f.

Sachsen:

Die Wahlen zum Deutschen Reichstag im Königreich Sachsen von 1871 bis 1907, in: Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Landesamtes, 54. Jg., 1908, S. 171–180

Württemberg:

Die Wahlen in Württemberg im Dezember 1876 und Januar 1877, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1876, 1. H., S. 8–29

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Württemberg am 16. und 24. Juni 1898 (mit Anhang: Die Reichstagswahlen in Württemberg nach Wahlkreisen 1871–1898), in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1898, Stuttgart 1899, H. 1, S. 201–251

Schott, A.: Die Ergebnisse der Landtags- und Reichstagswahlen in Württemberg im Winter 1906 auf 1907, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1907, 2. H., S. 1–47